



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 227/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

19.09.2009

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

30.09.2009

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NW bezüglich der Entfernung einer Linde an der Borkener Straße in Höhe der Querungshilfe in Höhe des Computerhauses Bense

Beschlussvorschlag 1 aufgrund der Anregung gem. § 24 GO:

Es wird beschlossen, den Baum an der Borkener Straße an der Querungshilfe in Höhe des Computerhauses Bense komplett zu entfernen.

Beschlussvorschlag 2 aufgrund der Anregung gem. § 24 GO:

Es wird beschlossen, alternativ zu Beschlussvorschlag 1 die derzeitige Sichtbehinderung durch geeignete Maßnahmen wie Verkehrsspiegel etc. zu beseitigen.

Begründung der Anregung vom 06.07.2009:

Die Begründung der Anregung kann dem beigefügten Schreiben des [REDACTED] entnommen werden.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.09.2009 hat der Hauptausschuss die Anregung des [REDACTED] zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 06.07.2009 beantragt

[REDACTED], die Fällung der Linde Nr. 80 an der Borkener Straße in Höhe des Computerhauses Bense. Während des Ortstermins mit der Straßenverkehrsabteilung des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung forderte [REDACTED], sein Anliegen als Bürgerantrag nach § 24 GO NW zu werten.

Die Straßenverkehrsabteilung im Fachbereich 30 – Bürgerservice und Ordnung ist nach eingehender Prüfung der Auffassung, dass keine erhebliche Sichtbehinderung durch die Linde gegeben ist. Die Kreispolizeibehörde teilt diese Einschätzung in vollem Umfang (s. Anlagen). Daher empfiehlt die Verwaltung, die auf Grundlage der Anregung formulierten Beschlussvorschläge 1 und 2 abzulehnen.

Anlagen:

Schreiben des [REDACTED] vom 06.07.2009

Stellungnahme der Straßenverkehrsabteilung der Stadt Coesfeld vom 11.08.2009

Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 11.08.2009

2 Fotos